



KUNDMACHUNG

Neufestsetzung der Wasserbezugsgebühren

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 8 der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Tieschen wird kundgemacht:

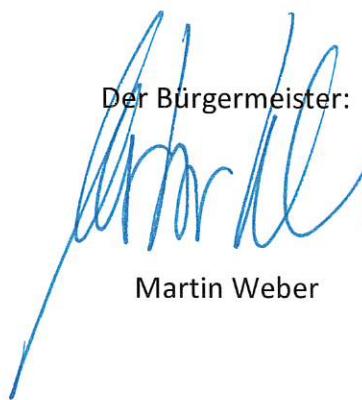
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tieschen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2025 die Neufestsetzung der Wasserbezugsgebühren §8 der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Tieschen vom 14. März 2018 beschlossen.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1) der Wassergebühren gemäß § 8 der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Tieschen vom
- 2) der Wassergebühr
 - a) pro m³ Wasserverbrauch von € 2,82 auf € 3,38
 - b) Bereitstellungsgebühr von € 87,75 auf €105,30
 - c) pro Wasserzähler von € 30,97 auf € 37,16

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Der Bürgermeister:
Martin Weber



Angeschlagen: 12.12.2025
Abgenommen: 31.12.2025